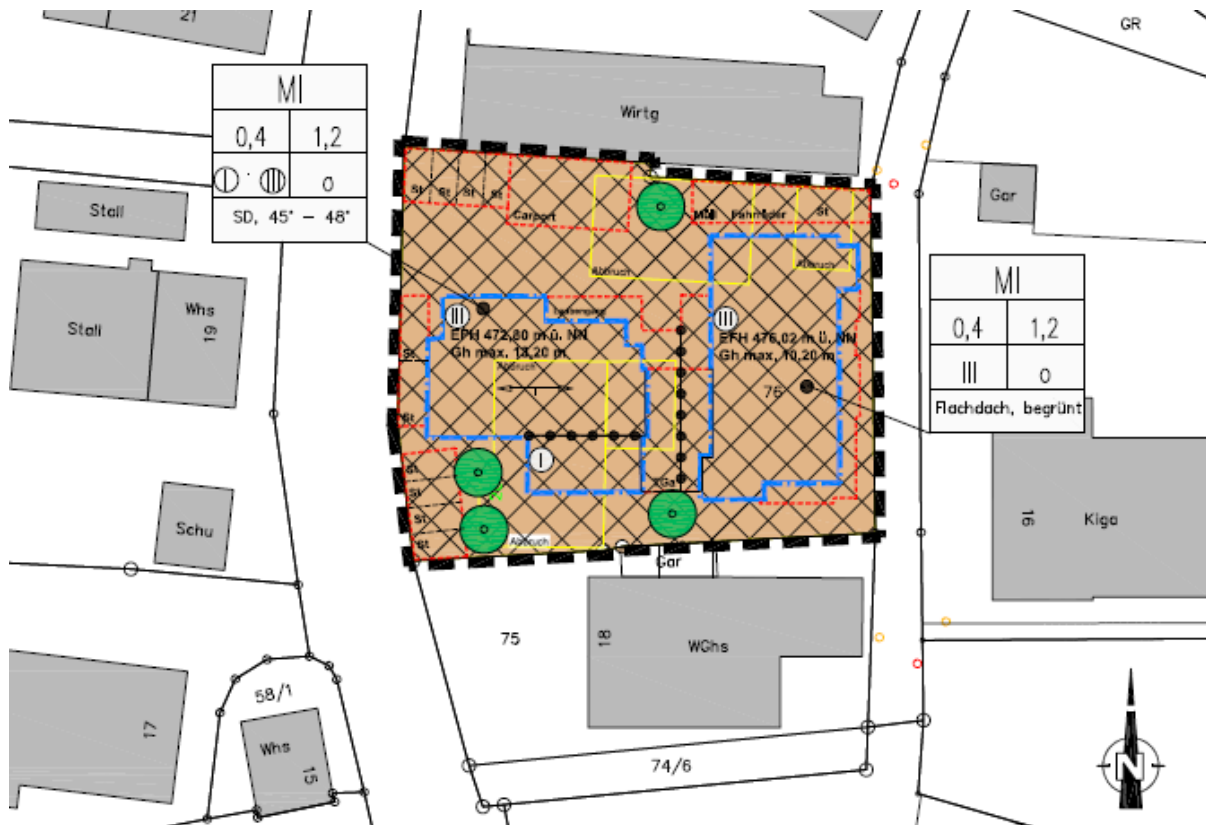


Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ‚Kirchstraße 20‘

Der Gemeinderat der Gemeinde Frickingen hat am 29. Mai 2018 in öffentlicher Sitzung den Satzungsentwurf über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ‚Kirchstraße 20‘ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Planbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung und Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom 15. Juni bis 16. Juli 2018 beim Bürgermeisteramt Frickingen, Kirchstraße 7, 88699 Frickingen während den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Montag von 14 bis 16 Uhr und Mittwoch von 14 bis 18 Uhr) beim Haupt- und Bauamt (Herrn Vollstädt), Zimmer 2 öffentlich ausgelegt. Unter www.Frickingen.de (Rubrik ‚Bürgerinfo‘) steht der Entwurf des Bebauungsplanes zum Download zur Verfügung.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind vorhanden:

1. Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kirchstraße 20“ mit integrierter Eingriff-Ausgleichsbilanzierung
2. Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt durch eine Extensivierung einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 1927 der Gemarkung Frickingen und deren Entwicklung zu einer artenreichen Fettwiese.

3. Vorgebrachte Belange des Natur- und Landschaftsschutzes im Rahmen der Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Der nahegelegene Kirchturm enthält eine Lebensstätte der Fledermausart „Großes Mausohr“. Diese genießt gesetzlichen Schutz über die Regelungen des § 33 fortfolgende Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und des § 44 BNatSchG hinaus. Dabei ist zu beachten, dass auch mittelbare Auswirkungen zu berücksichtigen sind. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, dass eine sogenannte FFH-Vorprüfung erstellt wird. Derzeit wird deshalb von einer Fachgutachterin eine Untersuchung darüber erarbeitet, inwieweit die abgerissenen Gebäude auf dem Grundstück Kirchstraße 20 potentielle Fledermausquartiere darstellen konnten. Auf dieser Grundlage sollen mögliche Ersatzmaßnahmen entwickelt und als Festsetzungen in den Bebauungsplan übernommen werden. Diese könnten beispielweise die Anbringung von Fledermauskästen am neuen Gebäude und / oder außerhalb des Plangebietes sein. Im Rahmen des Gutachtens wird zudem untersucht, ob und inwieweit durch das Vorhaben die vorhandene Lebensstätte im Kirchturm mittel- oder unmittelbar beeinträchtigt werden könnte.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen wird mitgeteilt. Deshalb ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Frickingen, den 04.06.2018
gez. Jürgen Stukle, Bürgermeister